

Bericht aus der Frühlingsession 2010

Die Session war thematisch breit gefächert und spannend. Eine ganz persönliche Überraschung erlebte ich, als ich erstmals eine Wendeltreppe zu einem der beiden flankierenden Kuppeltürme des Bundeshauses hinaufging. Dies ermöglichte mir einen faszinierenden Weitblick an einem herrlichen Frühlingstag weit über Bern hinaus bis zu den hell erleuchteten Alpenkämmen.

Erste Woche: 11. AHV-Revision, Migrationsdebatte und Nein zum BVG-Rentenklau

Die **11. AHV-Revision** bleibt umstritten: Dass Frauenrentenalter soll erneut erhöht werden und dies ohne Kompensation. Denn für ein Modell zur sozialen Abfederung von Frühpensionierungen unterer und mittlerer Einkommen wurden die notwendigen Finanzen verweigert. Auch beim Teuerungsausgleich hielt der Nationalrat am Abbaukurs fest: Die Renten sollen nur noch unter gewissen Bedingungen alle zwei Jahre angepasst werden. Die Vorlage wurde von den eidgenössischen Räten in der Frühlingsession nicht zu Ende beraten. Sollte sie jedoch so unausgewogen bleiben, werden die sozialen Kräfte nicht zögern, wiederum das Referendum zu ergreifen.

Nach einer langen **Debatte über Migration**, Asyl und Personenfreizügigkeit hatte der Nationalrat einige Vorstösse angenommen. Insgesamt lagen über 100 Motionen, Postulate und Interpellationen vor. Eher überraschend sprach sich der Nationalrat unter anderem dafür aus, dass jugendliche Sans-Papiers eine Berufslehre absolvieren dürfen. Insbesondere Westschweizer Parlamentarier hatten sich überparteilich dafür eingesetzt.

Das eigentliche Highlight folgte zum Schluss der Woche: **73% Nein** in der Volksabstimmung über die **Senkung des BVG-Umwandlungssatzes**. Dieses Resultat liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Kein einziger Kanton stimmte zu und mancherorts erteilten dem Rentenklauversuch 3 von 4 Abstimmenden eine Abfuhr. Mein persönliches Schlüsselerlebnis in diesem Abstimmungskampf erlebte ich an einem Podium des BDP-Parteitages in Rheinfelden. Nach einem pro Referat von BDP-Ständerat Werner Luginbühl (BE), einem kontra Referat von mir, entspann sich eine Diskussion an deren Ende die Basisdelegierten der BDP-Aargau entgegen ihrer Parteispitze ganz deutlich die Nein-Parole zur Senkung des BVG-Umwandlungssatzes beschlossen. Das Abstimmungsergebnis war ein ganz wichtiger Fingerzeig. Es braucht keine Rentensenkungen auf Vorrat. Jetzt gilt es, zuerst einmal den Selbstbedienungsladen bei der 2. Säule zu stoppen. Es braucht mehr Transparenz und die Verwaltungskosten müssen deutlich gesenkt werden.

Zweite Woche: Gentechnatorium und Taggeldklau

Der Nationalrat hat grünes Licht für die Verlängerung des Moratoriums für gentechnisch veränderte Tier- und Pflanzenarten um **drei Jahre** bis 2013 gegeben. Dies auch ganz im Sinne der ökologisch ausgerichteten Landwirtschaft und im Interesse vieler Konsumenten. Die Sorge um den Forschungsplatz Schweiz, welche einige rechts-bürgerliche Gegner vorbrachten, mochte die grosse Mehrheit nicht zu überzeugen.

Hauptursache für die hohe Erwerbslosigkeit und die angespannte Situation bei den Sozialversicherungen ist die Finanz- und Wirtschaftskrise.

Doch während bei den Finanzjongleuren bereits wieder fette Boni fliessen, sollen nun „die kleinen Leute“ gleich doppelt bezahlen. Zuerst mit dem Stellenverlust und dann auch noch mit dem Leistungsabbau bei der Arbeitslosenversicherung. Auf den versuchten Rentenklau bei den Pensionskassenguthaben soll nun also der **Taggeldklau bei den Erwerbslosen** folgen. Gerechtfertigt wird dies mit den aufgelaufenen Defiziten bei der Arbeitslosenversicherung.

Aktuell haben wir im Aargau rund 12`200 registrierte Arbeitsklose. Die Zahl der Stellensuchenden liegt bei 16`500. Gesamtschweizerisch sind es 231`000 Stellensuchende.

Als Folge der Beschlüsse in Bundesbern sollen nun bei der Arbeitslosenversicherung massiv Leistungen und Taggelder gestrichen werden. Über 600 Millionen sollen auf dem Buckel der Erwerbslosen gespart werden. Damit wird aber kein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen. Die **Kürzungen beim Arbeitslosengeld** führen eher dazu, dass in der Schweiz noch mehr Menschen auf Sozialhilfe angewiesen sein werden. Dies ist unwürdig für die Betroffenen und bringt massive Kostenverlagerungen zu den Gemeinden. Diese Revision ist zu einseitig und straft die Arbeitslosen für etwas, wofür sie nichts können. Gerade jetzt, in der grössten Krise seit Jahrzehnten, braucht es in der Schweiz eine starke Arbeitslosenversicherung mit guten Leistungen. Für die betroffenen Menschen, aber auch als Stabilisator für die Wirtschaft. Stattdessen wurde im Parlament mitten in der Krise die Arbeitslosenversicherung zusammengestrichen. Besonders hart trifft dies Junge und Langzeitarbeitslose.

Die wichtigsten Änderungspunkte der AVIG-Revision: Der Beitragssatz für die ALV soll von 2 auf 2,2 Lohnprozente angepasst werden. Ansonsten gibt es vor allem Leistungsabbau:

1. Bei einer Beitragszeit von 12 Monaten besteht künftig nur noch ein Anspruch auf 260 statt auf 400 Taggelder.
2. Anspruch auf maximal 400 Taggelder hat nur noch, wer eine Beitragszeit von 18 Monaten am Stück nachweisen kann; heute sind es 12 Monate.
3. Wer jünger als 25 Jahre ist und keine Unterhaltspflichten gegenüber Kindern hat, hat nur noch auf 200 (statt wie bisher 400) Taggelder Anspruch.
4. Jüngere Arbeitslose ohne Familienpflichten bis 30 sollen verpflichtet werden, jede Arbeit unabhängig ihrer Fähigkeiten oder Berufserfahrung anzunehmen.
5. Bei über 55-Jährigen soll der Anspruch auf 520 Taggelder erst nach einer Beitragszeit von 24 Monaten entstehen. Heute sind es 18 Monate.
6. Der Taggeldanspruch von Jugendlichen, die nach der Schule oder dem Studium keine Arbeit finden wird auf 90 Tage gekürzt.

Wir brauchen eine gute Arbeitslosenversicherung mit einer längerfristig gesunden Finanzierung. Dafür braucht es keine Gesetzesrevision, es genügt das geltende Recht. Der Bundesrat hat gemäss Artikel 90c des Arbeitslosenversicherungsgesetzes das Recht und die Pflicht, die Beitragssätze zu erhöhen, wenn die Schulden des Ausgleichsfonds zu hoch werden. Stattdessen liegt nun eine Vorlage mit einer schlechten Finanzierungslösung und einem immensen Leistungsabbau vor. Wenn eine Revisionsvorlage schlecht ist, muss man sie ablehnen. Diese Revision ist schlecht für die betroffenen Arbeitslosen und für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die einmal arbeitslos werden könnten und die Beiträge bezahlen, damit sie dann auch geschützt sind. Das Referendum gibt dem Volk die Chance, diesem unfairen Sozialabbau mit einem Nein den Riegel zu schieben.

Dritte Woche: Kinderzulagen, Abzockerinitiative, PUK und Killerspiele

Nachdem der Ständerat mit Stichentscheid der Präsidentin Erika Forster (FDP) nicht auf eine Gesetzesänderung eintreten wollte, welche auch **selbständig Erwerbenden** einen **Anspruch auf Familienzulagen gewähren** wollte, ging die Vorlage zurück an den Nationalrat. Doch der Nationalrat liess sich nicht beirren und hielt mit 97 gegen 87 Stimmen am Prinzip „pro Kind eine Zulage“ fest. Das heisst konsequenterweise, dass künftig auch Selbständigerwerbende Kinderzulagen erhalten sollen. Danach schwenkte der Ständerat in zweiter Runde mit 23 zu 20 Stimmen auf die vom Nationalrat gutgeheissene Gesetzesänderung ein. Die vorberatende Kommission muss nun die Details erarbeiten. Die Zulagen wären die gleichen wie jene der Arbeitnehmer.

Gewisse Arbeitgeberverbände und die politische Mitte fürchten die **Abzocker-Initiative**, denn sie hat Chancen auf Annahme durch das Volk. Die Initiative will unter anderem die Rechte der Aktionäre stärken und goldene Manager-Fallschirme verbieten.

Die Äusserungen des Initiators Thomas Minder im Vorfeld der Verhandlungen, er habe sich mit Christoph Blocher auf einen indirekten Gegenvorschlag im Rahmen einer Revision des Aktienrechtes geeinigt und er würde im Gegenzug die Initiative zurückziehen, hätte eine Volksabstimmung verunmöglicht. Doch dieses Vorgehen wurde von der Ratsmehrheit abgelehnt. Der Nationalrat hat in der Folge einen direkten Gegenvorschlag zur Minder-Initiative gutgeheissen. Die Ausgestaltung des Gegenvorschlages war von vielen taktischen Überlegungen begleitet. Nun beinhaltet er weitgehend das, was die politische Mitte vorgeschlagen hatte: Eine wirtschaftsfreundlichere Alternative zum Volksbegehren. Damit dürfte ein Rückzug der Abzocker-Initiative vom Tisch sein. Wenn der Ständerat gleichzieht, kann das Volk, wie es die SP anstrebt, bald über beides -die Initiative und den Gegenvorschlag-, abstimmen.

Die SP hatte bereits in der Dezembersession 2009 die Einsetzung einer **PUK** (parlamentarische Untersuchungskommission) zur Abklärung der Vorkommnisse um die UBS-Rettung, zur Auslieferung der UBS-Kundendaten und zur Finanzkrise verlangt. Das Büro des Nationalrates hatte die Einsetzung einer PUK ebenfalls grossmehrheitlich gutgeheissen. Doch das Büro des Ständerates stellte sich quer und verwies auf die laufenden Arbeiten der etwas zahnlosen GPK. Auch ein Vermittlungsversuch von Nationalratspräsidentin Pascale Bruderer zwischen den Büros des National- und des Ständerates fruchtete nichts. Als vorläufig letzter Akt im Seilziehen zwischen den Räten, bekräftigte der Nationalrat mit der Gutheissung einer Motion am zweitletzten Sessionstag die Forderung nach einer PUK.

Der Verkauf von **Killerspielen** an Kinder und Jugendliche soll in der Schweiz verboten werden. Nach dem Nationalrat hatte auch der Ständerat Motionen von Nationalrat Norbert Hochreutener (CVP/BE) und von Evi Allemann (SP/BE) überwiesen, die Einschränkungen von Killerspielen forderten.

Zum Schluss möchte ich noch einen kurzen Einblick in die Themen und Aufgaben der **Sicherheitspolitischen Kommission (SiK)** geben, deren Vizepräsidium ich 2010 übernommen habe.

Die SiK hat den Auftrag, sich mit sicherheitspolitischen Fragen auseinanderzusetzen. Oft geht es dabei um die Armee. Wie zum Beispiel bei Rüstungsfragen. Aber nicht nur. Wir diskutieren und verhandeln über ein sehr breites Spektrum von sicherheitspolitisch relevanten Fragen. Beispielsweise über Tätigkeiten des Grenzwachkorps oder über Schnittstellen der Inneren Sicherheit zwischen Bund und Kantonen. Und die SiK macht Armee- und Zivilschutzbesuche vor Ort, um sich ein Bild über den Stand der Ausbildung, der Immobilien oder der Ausrüstung zu machen. Auch friedensfördernde Einsätze im Ausland oder der zivile Ersatzdienst sind Sachgebiete der SiK.

Letzteres war gerade kürzlich ein Thema. Nach Abschaffung der Gewissensprüfung ist die Schwelle für die Anmeldung der Armeedienstpflichtigen zum 1,5 Mal so langen **zivilen Ersatzdienst** gesunken. Als Folge der steigenden Gesuchzahlen für den zivilen Ersatzdienst wuchs die etwas übertriebene Befürchtung, dies führe zu einer Schwächung der Armee. Das Zivildienstgesetz soll deshalb nur knapp ein Jahr seit der Inkraftsetzung bereits wieder revidiert werden. Zumindest hiess der Nationalrat vorerst mit 98 zu 70 Stimmen eine entsprechende Motion der sicherheitspolitischen Kommission gut.

Max Chopard-Acklin, Nationalrat SP, im März 2010